

# Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,  
Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde,  
Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2025

Leinefelde-Worbis, den 16.10.2025

Nr. 25

## Inhalt

## Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis am 20.10.2025 223
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kaltohmfeld am 20.10.2025 224
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 21.10.2025 225
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 22.10.2025 226
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Wintzingerode am 23.10.2025 227
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde 228
- Hinweis gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse mehrerer Unternehmen: 231
- Veröffentlichung des Endberichtes zur kommunalen Wärmeplanung 232

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- hope – Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld 234  
Kurstermine „Letzte Hilfe“
- Gewässerunterhaltsungsverband Helme/Ohne/Wipper: 236  
Stellenausschreibung Geschäftsführung
- WAZ „Eichsfelder Kessel“ – Bereitschaftsplan Monat November 238

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.



## Stadt Leinefelde-Worbis

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde

Die Stadt Leinefelde-Worbis wird im Jahr 2026 die 5 Thüringer Landesgartenschau durchführen und erwartet zu diesem Anlass ca. 300.000 Besucher. Das Landesgartenschaugelände von ca. 15 ha wurde entsprechend hergerichtet sowie das allgemeine Planungs- und Baurecht über 2 Bebauungspläne hergestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 140 LGS2025-Gartenstadt stellt dabei jedoch nur die geplante zukünftige städtebauliche Entwicklung auf diesem ehemaligen Garagenstandort dar.

Da die Anordnung und Errichtung der für die Ausstellung notwendigen Gebäude, Container und baulichen Anlagen nicht den Vorgaben und Festsetzungen des genehmigten B-Planes Nr. 140 entspricht, sind für diese temporären baulichen Anlagen während der Landesgartenschau separate textliche Festsetzungen auf dem B-Plan erforderlich.

Diese temporären Anlagen dienen ausschließlich für Ausstellungszwecke und sind daher zeitlich befristet auf den gesamten ausgewiesenen Baugrundstücken ohne Einhaltung des Baufenster zulässig. 6 Monate nach Beendigung der Landesgartenschau 2026, spätestens zum 30.04.2027 sind diese wieder zurückzubauen.

Damit kann das vereinfachten Genehmigungs- oder Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Antragstellung zur Anwendung kommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

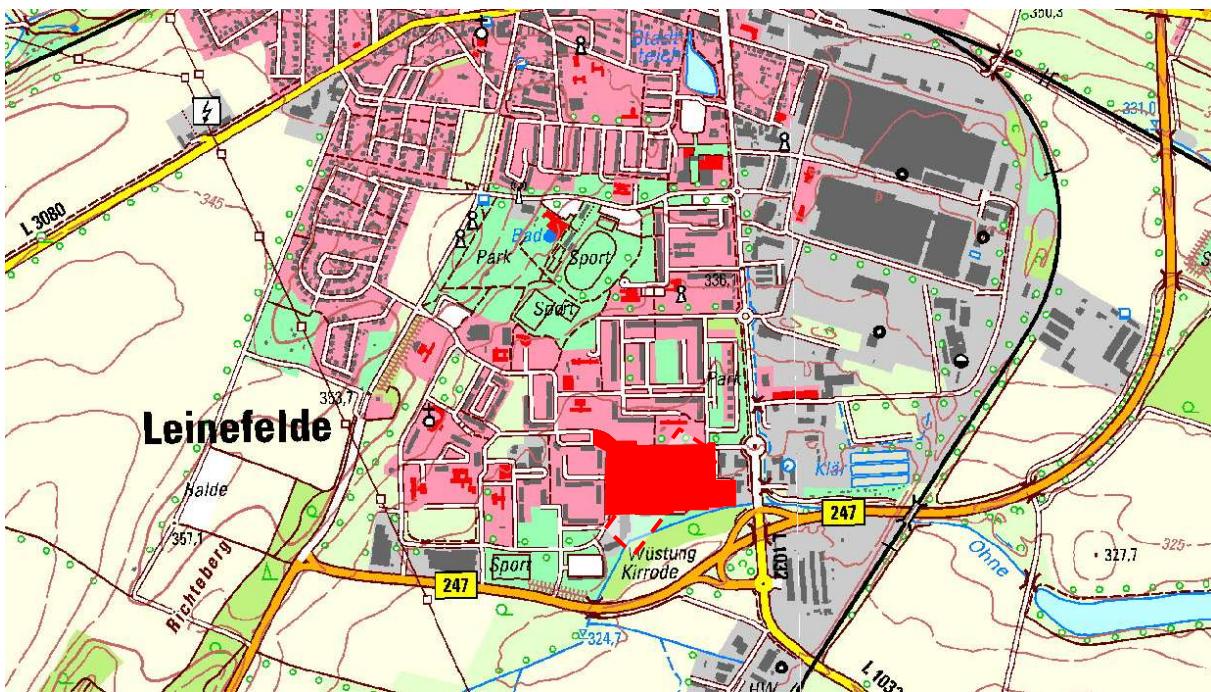
**20.10.2025 – 21.11.2025**

im Internet veröffentlicht.

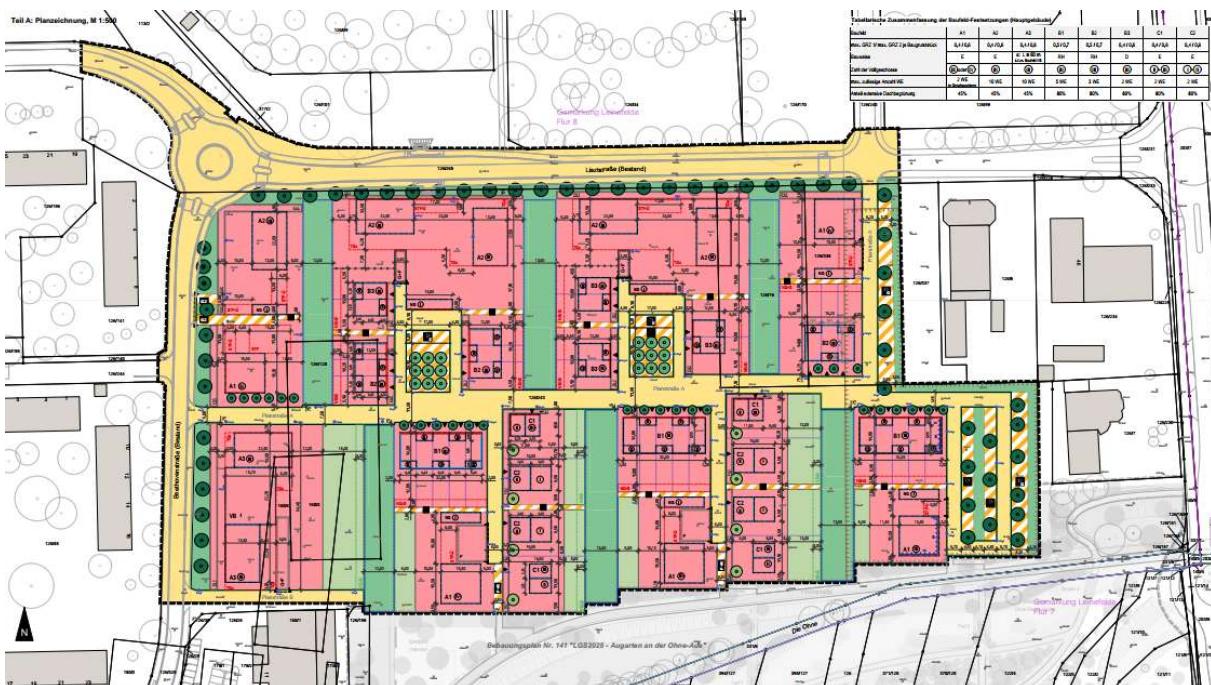
Die betroffenen Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes Nr. 140 „LGS 2025 - Gartenstadt“, OT Leinefelde



Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung kann in der Zeit vom

20. Oktober 2025 bis 21. November 2025

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/eingesehen werden>.

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>9:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

<b>Dienstag</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

<b>Montag und Dienstag</b>	<b>09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr</b>
<b>Mittwoch und Freitag</b>	<b>09:00 Uhr - 12:00 Uhr</b>

zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich vorbringen.

Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, **schriftlich an** die Adresse Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS2025 - Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 Satz 1, BauGB)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogene Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

(Siegel)

---

**Hinweis gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse mehrerer Unternehmen:**

2023: Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis  
Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH

2024: Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH  
Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde-Worbis

Die Jahresabschlüsse, Prüfungsergebnisse und Lageberichte liegen in der Zeit vom

**20.10.2025 – 03.11.2025**

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Kämmerei – Haus „Kaufeck“, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme aus.

---